



Bedingungen für das Wachstumssparbuch

Bedingungen

Fassung 2015

- § 1 Die Einzahlung auf das Raiffeisen-Wachstumssparbuch kann nur in vollen EUR 100,-- Beträgen erfolgen. Wiederholte Einzahlungen auf dasselbe Raiffeisen-Wachstumssparbuch sind während der Veranlagungslaufzeit ausgeschlossen.
- § 2 Die Verzinsung erfolgt zu einem garantierten, jährlich steigenden Zinssatz gemäß Schalteraushang. Mit dem jährlich steigenden Zinssatz steigt auch die durchschnittliche Verzinsung für die eingehaltene Laufzeit. Der in der Sparkunde eingedruckte Zinssatz entspricht der Gesamtrendite p.a. bei Einhaltung der vollen Laufzeit.
- § 3 Die Einlage inklusive Zinsen wird nach Ablauf der in der Sparkunde angegebenen Anzahl von Monaten zur Rückzahlung fällig. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit wird der angesparte Betrag zum Zinssatz von 0,010% fix verzinst.
- § 4 Bei vorzeitiger Rückzahlung oder bei Teilabhebungen, die nur in vollen 100,-- Euro-Beträgen erfolgen können, werden die Zinsen für den vorzeitig behobenen Betrag bis inklusive jenem Veranlagungsmonat gerechnet, in dem die vorzeitige Rückzahlung oder Teilbehebung stattfindet. Darüber hinaus kommt bei allen vorzeitigen Behebungen und Rückzahlungen die gesetzliche Vorschusszinsenrechnung zur Anwendung (§ 32 Abs. 8 BWG, Punkt V. der Bedingungen für das Spareinlagengeschäft). Die Auszahlung (Kapital einschließlich Zinsen und Zinseszinsen) erfolgt laut Tabelle, die bei der Eröffnung bzw. einer nach Ablauf erfolgenden Wiederveranlagung ausgefollgt wird. Diese der jeweils aktuellen Veranlagung zu Grunde liegende Auszahlungstabelle wird auf Wunsch auch jederzeit bei Buchvorlage nacherstellt.
- § 5 Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ in der jeweils geltenden Fassung.